

Verbeamtung auf Lebenszeit mit Rückenproblemen

Beitrag von „desa“ vom 18. März 2012 08:41

Hallo zusammen,

ich bin seit etwas über einem Jahr Beamtin auf Probe. Bei der Einstellung wurde ich vom Amtsarzt untersucht und musste aufgrund meines Rückens zum Orthop. - dieses Gutachten war super. Zu dieser Zeit ging es meinem Rücken auch gut - mittlerweile wurde eine Verlagerung der Bandscheibe in den Spinalkanal festgestellt und ich bin in einer vorübergehenden Dauerbehandlung.

Jetzt frage ich mich, ob sich dies bei der Verbeamtung auf Lebenszeit noch mal negativ auswirken kann. Muss man noch mal zum Amtsarzt und was ist, wenn ich bis dahin wieder schmerzfrei bin?

Über eine Antwort würde ich mich freu

Beitrag von „Hermine“ vom 18. März 2012 09:47

Ob du dann nochmal zum Amtsarzt musst, hängt (zumindest hier in By) von der Schulleitung ab. Der Amtsarzt muss dann entscheiden, ob deine Rückenprobleme sich dauerhaft negativ auf die Ausübung deines Berufes auswirken können.

Liebe Grüße

Hermine

Beitrag von „steini“ vom 18. März 2012 13:21

Hallo,

also bei uns im Saarland hat die Schulleitung keinen Einfluss darauf. das regelt der Arbeitgeber sprich die Landesregierung!!

Beitrag von „annasun“ vom 18. März 2012 14:12

Zitat von Hermine

Ob du dann nochmal zum Amtsarzt musst, hängt (zumindest hier in By) von der Schulleitung ab.

Dem muss ich massiv widersprechen! Ich kenne mehrere "Fälle", die nochmal zum Amtsarzt mussten, aber das KM gibt hierbei den Anstoß und meldet das dann der Bezirksregierung und die dem Schulamt. Vom Schulamt kommt dann das Schreiben, dass man zum Arzt muss.

Sorry war OT, aber so wollte ich das nicht stehen lassen, sonst denken wioeder alle, die Bayern spinnen... 😅

Beitrag von „Hermine“ vom 18. März 2012 14:28

Und woher weiß das Schulamt oder das KM, wer zum Arzt geschickt werden muss? Spielen die mal eben Lotterie? (Sorry, aber die Aussage: "Sonst denken alle wieder, die Bayern spinnen" ist hier nicht nur komplett überflüssig, sondern in diesem Zusammenhang auch noch falsch, bloß weil es mehrere Infos gibt, muss nicht eine davon automatisch falsch sein) Laut ausdrücklicher Aussage meines SL werden die Krankheitstage in den "zweifelhaften" Fällen von ihm ans Schulamt weitergeleitet... vielleicht waren die "Fälle" auch schon vor der Verbeamtung auf Probe (da geht es wirklich vom KM aus) zweifelhaft und das KM wollte nachhaken? Dies ist aber hier ja nicht der Fall.

Beitrag von „President“ vom 18. März 2012 14:39

Werden Krankentage nicht ohnehin weitergeleitet? Schließlich hat man doch auch im Schulamt eine Akte...

Beitrag von „annasun“ vom 18. März 2012 16:36

Hallo Hermine,

okay, dann habe ich mich etwas unglücklich ausgedrückt. Aber Deine Aussage "Ob du dann nochmal zum Amtsarzt musst, hängt (zumindest hier in By) von der Schulleitung ab" habe ich als: "Die SL entscheidet, wer zum Amtsarzt muss" interpretiert. Und das stimmt nicht. Dass Du damit die Weiterleitung der Krankentage (auf deren Grundlage dann an anderer Stelle entschieden wird) meintest, wusste ich nicht.

President: Ja, es werden alle Krankentage sowieso an das Schulamt weitergeleitet.

Gruß

Anna

Beitrag von „Hermine“ vom 18. März 2012 19:01

Hello Annasun,

nach meiner Information ist es aber so, dass bei zu vielen Krankentagen tatsächlich dann der SL die betreffende Lehrkraft direkt zum Amtsarzt schicken kann/muss. z.B. bei Teilzeit aus gesundheitlichen Gründen. Vielleicht ist das dann bei bereits verbeamteten Lehrern so. Vor zwei Jahren ging es nämlich einem Kollegen von mir ziemlich schlecht und er war wochenlang krank. Als er Angst hatte, dass das in irgendeiner Weise Konsequenzen haben könnte, sagte der SL im Gespräch wortwörtlich: "Ob Sie nochmal zum Amtsarzt müssen, entscheide ich!"

Beitrag von „President“ vom 18. März 2012 19:06

Ob das aber in Niedersachsen auch so ist, wissen die Niedersachsen hier alleine. In Hessen hängt es vom jeweiligen Schulamtsbezirk ab, ob man nochmal hin muss, und ist selbst innerhalb des Bundeslandes überall unterschiedlich. Wer weiß also, wie das in Niedersachsen ist? Klingt ja nicht, als ob das längere Fehlzeiten hat, oder doch? Heißt Dauerbehandlung, dass du weiterhin zur Schule gehst? Weiß dein Schulleiter davon?

Beitrag von „Hermine“ vom 18. März 2012 19:18

President, danke für die Rückkehr zum eigentlichen Thema. Da habe ich mich doch hinreißen lassen...

Ich würde an desas Stelle mal den Orthopäden meines Vertrauens fragen, wie die Prognose

aussieht. Ggf. kann der dann auch gleich ein positives Gutachten ausstellen, dass desa zum Amtsarzt mitnehmen könnte.

Beitrag von „desa“ vom 18. März 2012 20:52

Also krank war ich nicht deswegen. Krank war ich nur wegen Grippe.
Die Dauerbehandlung findest außerhalb der Schulzeit statt.
Mein Schulleiter hat es bestimmt irgendwie mitbekommen - würde mir deswegen aber keinen Stress machen.
Aber jetzt noch mal zum Amtsarzt und den Untersuchungen für die Verbeamtung auf Lebenszeit - weiß jemand wie es in Niedersachsen abläuft?

Beitrag von „desa“ vom 18. März 2012 20:53

Den Arzt meines Vertrauens werde ich auf jeden Fall mit einem Gutachten beauftragen - wenn alles wieder gut ist.

Beitrag von „President“ vom 18. März 2012 21:12

Vielleicht hilft der dieser Link, in der Vergangenheit jedenfalls scheint man in Niedersachsen nur 1x zum Amtsarzt gemisst zu haben.

[Verbeamtung](#)